



Protokollauszug

24. Sitzung vom 4. Dezember 2019

263/2019 17.08.40 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten Regelung 2020

1. Ausgangslage

Im Arbeitszeitreglement vom 16. April 2018 ist festgehalten, dass der Stadtrat für die Regelung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zuständig ist. Damit das Personal die Ferien und Feiertage frühzeitig planen kann, werden auch die Öffnungszeiten frühzeitig bekannt gegeben.

2. Regelung 2020/2021

Die Kantonsverwaltung sowie viele Gemeindeverwaltungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) hat inzwischen in Schlieren Tradition.

Die Schliessung der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel 2020/2021 und die Arbeitszeitregelung präsentieren sich wie folgt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Feiertagen am Freitag nach Auffahrt, 22. Mai 2020 (ein ausfallender Arbeitstag), sowie zwischen Weihnachten und Neujahr von Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis Sonntag, 3. Januar 2021 (vier ausfallende Arbeitstage), geschlossen.
- Die ausfallende Arbeitszeit von insgesamt fünf Tagen oder 42 Stunden (Arbeitspensum 100 %) geht zu Lasten des Personals (Jahresarbeitszeit oder Ferien).
- Auf Wunsch der Mitarbeitenden kann zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden, wenn Arbeit vorhanden ist und die Vorgesetzten dies bewilligen. Ausgenommen davon sind die Feiertage.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeiten auf das neue Jahr übertragen werden.
- Wenn eine Kompensation innerhalb des Kalenderjahrs aus dienstlichen oder triftigen persönlichen Gründen nicht möglich war, können die Vorgesetzten einen höheren Übertrag ausnahmsweise bewilligen. Dies ist dem Geschäftsleiter bis 31. Januar 2021 zu melden.

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst. Die Erreichbarkeit ist über den Anrufbeantworter sowie die Website sichergestellt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei sowie die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht.

Für die Verwaltung des Alterszentrums Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag, 22. Mai 2020, und vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen.
2. Die ausfallende Arbeitszeit von insgesamt fünf Tagen oder 42 Stunden (Arbeitszeit 100 %) geht zu Lasten des Personals.
3. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie der Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.
4. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.
5. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen, die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.
6. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Mitglieder Geschäftsleitung
 - Leiterin Personal
 - Friedensrichterin
 - Hauswart Stadthaus
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin